



Heirat in der Schweiz geplant

15.05.2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

- Formular «Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung»

Für Schweizer Staatsangehörige:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung («Affidavit» beglaubigt durch einen Commissioner for Oaths.)
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für maltesische Staatsangehörige:

- Original der Geburtsurkunde («Full Act of birth») mit Apostille
- Original der Urkunde über den Zivilstand:
 - a) Ledigkeitsbescheinigung («Free Status Certificate») mit Apostille
 - b) Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk mit Apostille («Divorce decree») und Trauungs- oder Partnerschaftsurkunde mit Randbemerkung der Scheidung («Full Act of marriage / Full Act of civil union») mit Apostille
 - d) Todesurkunde («Full Act of Death» oder «Extract from the act of death») der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten mit Apostille
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung («Affidavit» beglaubigt durch einen Commissioner for Oaths.)
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für die in der Schweiz wohnhafte Person:

- Kopie der aktuellen Wohnsitzbescheinigung für die Schweiz
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original der Geburtsurkunde
- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle maltesischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille beglaubigt werden.

Die meisten maltesischen Zivilstandsdokumente mit Apostille können online auf der Webseite der zuständigen Behörde (Public Registry) bestellt werden:

<https://certifikati.gov.mt/en/Home>

Adresse der zuständigen lokalen Behörde:

Civil status documents:
Ministry for Foreign and European Affairs
18, Zachary Street
Valletta, VLT 1133
Malta

Gebühren

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren hängen von den eingereichten Dokumenten und der Spesen der involvierten Behörden ab. Für eine genaue Berechnung der Spesen und allfällige weiterführende Fragen schreiben Sie uns an roma.consolato@eda.admin.ch

Ambasciata di Svizzera a Roma
Via Barnaba Oriani 61, 00197 Roma
+39 06 809 571
roma.consolato@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/roma